Name/ Stempel der
kirchlichen Körperschaft

Eröffnungsbilanz z	um
1. Januar 20	



Vollständigkeitserklärung

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die das RPA im Sinne von § 44 KHO gebeten hat, haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei haben wir als Vorstand einzeln und gemeinsam alle uns zur Verfügung stehenden Informationen an Sie weitergegeben.

В.	Bücher und Schriften		
1.	 Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in unserer Einrich ist gewährleistet, dass es sich bei den Aufzeichnungen im Rechnungswesen, um von bewirtschaftete Haushaltsmittel und unser Vermögen sowie unsere Schulden handelt. 		
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
2.	Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar un geordneter Weise lesbar gemacht werden.	•	
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
C.	Eröffnungsbilanz		
1.	In der Eröffnungsbilanz sind alle bilan: Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeit erforderlichen Angaben enthalten.		
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
2.	Alle Bankkonten wurden bilanziert und p § 12 Abs. 2 EBBVO nachgewiesen. Die Kollektenkonten, Zahlstellen und Handvorschu	Kassenbestände sind vollständig. Die	
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
3.	Eine Vorprüfung in Anlehnung an § 83 KHO Eröffnungsbilanzordner bei.	hat stattgefunden. Die Niederschrift liegt dem	
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
4.	Gewährte Vorschüsse und Kredite und die e Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz angegebe vorgelegt.		

☐ Zutreffend

☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 20____



5.	Weitere, für die Eröffnungsbilanz wese Ratenverträge, Verträge mit der Stadt bzw. I		
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
6.	Es bestehen keine Verstöße gegen Rechtsstreitigkeiten, die von allgemeiner Bed und von denen wir Kenntnis haben.	kirchliches und öffentliches Recht oder deutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz sind	
	□ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
7.	Die Vorschriften der KHO und EBBVO Eröffnungsbilanz wurden beachtet.	zu Rechnungswesen, Kassenführung und	
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
8.	Wir sind der Auffassung, dass die Eröffnungsbilanz unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 KHO vermittelt.		
	☐ Zutreffend	☐ Nicht zutreffend (Bitte unter D. erläutern)	
D.	Zusätzliche Erläuterungen und Bemerkur	ngen	
Unterschrift: Vorsitzender des Vorstandes		2. Unterschrift: Weiteres Mitglied des Vorstandes	